

Wildenfels und Pläne zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Wildenfels für den Zeitraum 1170 bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, in: *Burgenforschung aus Sachsen 13* (2000) S. 108–122. – ZÜHLKE, D.: *Zwischen Zwickauer Mulde und Geyerschem Wald. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Wildenfels, Lößnitz und Geyer*, 2. Aufl., Berlin 1980 (Werte unserer Heimat, 31).

Hermann KINNE

WINNEBURG-BEILSTEIN

A. Winneburg-Beilstein

I. Namengebend sind die Burgen W. (*Winesperch*, 1249; *Wuninberg*, 1295; *Winnenberch*, 1338) nördlich Cochem und → B. (*Beylsteyn*, 1268; *Bielsteyn*, 1299; *Bilstein* 1348) nördlich Zell an der Mosel (beide Kr. Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz).

II. Johann Herr zu Braunshorn (gest. 1347), Besitzer der Herrschaft B., war Hofmeister des römischen Kg.s Heinrich VII. und beleitete diesen zur Ks.krönung nach Rom. Sein Nachfahre Philipp Herr zu W. und B. (gest. 1583) führte seit spätestens 1544 den Titel eines Reichsfrh.n. Er war Reichshofratspräsident (1566 bis 1578) und Richter am Reichskammergericht in Speyer (1582). Sein Sohn Cuno (gest. 1605) war Vizepräsident des Reichshofrats.

Die Familie der Herren, Reichsfrh.en (1635), Reichsgf.en (1679) und Reichsfs.en von Metternich (1803) verdankte ihren Aufstieg v.a. dem Dienst beim Ks.haus. Ihre Mitglieder besaßen zahlr. Kanonikate an dem Domkirchen in Mainz, Trier und Worms. Karl Heinrich (gest. 1679) aus der Linie W. war 1679 für wenige Monate Ebf. von Mainz und Fs.bf. von Worms. Franz Georg Reichsgf. von Metternich, zunächst Staats- und Konferenzminister des Kfs.en von Trier und seit 1774 in Diensten des Ks.s, wurde 1803 in den Reichsfs.enstand erhoben. Mit seinem Sohn, dem Staatskanzler Clemens Wenzel Lothar (1773 im Stadthof der Familie in Koblenz geb.) erlangte die Familie europ. Bedeutung.

Johann Herr zu Braunshorn legte 1310 und 1341 Aufstellungen seiner Lehen an. Demnach trugen er und seine Kinder Lehen vom Reich, von den Ebf.en von Köln, Trier und Mainz, den Pfgf.en bei Rhein, den Gf.en bzw. Hzg.en von

Luxemburg, Brabant, Lothringen, Geldern, Jülich und Kleve, von der Abtei Prüm, von den Gf.en von Saarbrücken, Veldenz, → Sponheim (Vordere und Hintere Gft.), → Katzenelnbogen und → Virneburg sowie von den Herren von Saufenberg. Die große Mehrzahl dieser Lehen ist in der Folgezeit regelmäßig von den Herren von W.-B. empfangen worden. Der wichtigste Besitz, die Burg → B., war Lehen vom Erzstift Köln. Bei dem brabantischen Lehen handelte es sich um die Herrschaft Kessenich an der Maas, die nach dem Tod des Gerlach Herrn zu Braunschorn (gest. 1362) an eine Schwester fiel. Gerlachs Ehefrau brachte weitere Lehen von den Gf.en bzw. Hzg.en von Luxemburg und den Gf.en von → Vianden an das Haus.

Die Herren von W. trugen ihre Stammburg zu ligischem Lehen vom Ebf. von Trier; der Ebf. von Köln besaß ein Öffnungsrecht. Lehen vom Erzstift Trier war außerdem ein Burglehen zu Cochem. Güter und Rechte in Dörfern des Hochgerichts Lutzerath waren seit 1371 Lehen von den Gf.en von → Katzenelnbogen. Rechte im benachbarten Hochgericht Alfien waren bis zum Ende des 18. Jh.s mit dem Erzstift Trier umstritten. 1462 wurde das in diesem Hochgericht gelegene Dorf Gillenbeuren dem Gf.en von → Blankenheim zu Lehen aufgetragen. Der Zehnt zu Ernst (bei Cochem) rührte vom Gf.en von → Sayn zu Lehen. Die Eigengüter der Herren zu W.-B. hatten nach einer aus dem 17. Jh. stammenden Aufstellung nur einen geringen Umfang. Neben dem Dorf Waldkönig (bei Daun, 1368 in Händen der Frau zu W. belegt) gehörten dazu etliche Höfe, Zehnten und Gülten im Umfeld der Herrschaften W. und B.

Die Herren von W.-B. verfügten über einen kleinen, meist der Herrschaft B. zugeordneten Lehnshof, zu dem v.a. Familien ministerialischer Herkunft zählten. Einige davon gehörten später zu den führenden Geschlechtern im Erzstift Trier; aus ihnen sind Ebf.e und Kfs.en hervorgegangen (Metzenhausen, Sötern, Schönborn). Daneben war Grundbesitz (Häuser in B., Weingärten) an bürgerliche Familien zu Leihe ausgegeben.

III. Die Herren von W. führten in Rot einen silbernen Zickzack-Schrägbalken, begleitet von jeweils drei goldenen Kreuzchen, die Herren von Braunshorn, Inhaber der Herrschaft B., in Rot drei silberne Hifthörner (2:1). Seit dem

Ende des 14. Jh.s führten die Herren von W.-B. ein quadriertes Wappen (im ersten und vierten Feld W., im zweiten und dritten Braunshorn).

Die Familie Metternich führte in Silber drei schwarze Muscheln (2:1). Die Inhaber der Herrschaft W.-B. aus diesem Hause haben das Wappen der Herren von W.-B. geführt, belegt mit dem Familienwappen Metternich als Herzschild.

Die beiden Burgen W. (errichtet im zweiten Viertel des 13. Jh.s, erweitert in der ersten Hälfte des 14. und erneut in der ersten Hälfte des 15. Jh.s) und → B. (errichtet Anfang des 13. Jh.s, im 14. Jh. ausgebaut) wurden 1689 durch frz. Truppen zerstört. Der Schwerpunkt der Besitzungen des Hauses Metternich-W. hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits nach Böhmen verlagert. Wenn man sich im Rheinland aufhielt, bewohnte man meist den Stadthof in Koblenz.

Johann Herr von Braunshorn und sein Sohn Gerlach gehörten zu den Teilnehmern am Romzug Heinrichs VII.; Johann, erkenntlich an seinem Wappen, ist im Bilderzyklus von Ks. Heinrichs Romfahrt abgebildet.

IV. Die Herrschaft bestand aus zwei Teilen, die zunächst unterschiedlichen Familien gehörten und erst seit 1362 einen gemeinsamen Besitzer hatten.

Der bedeutendere Teil war die Herrschaft B., zunächst im Besitz der Herren von Braunshorn (Braunshorn, Burg bei Simmern auf dem Hunsrück, 1273 an die Pfgf.en verkauft). Die Familie ist seit 1098 urkundlich belegt; sie nannte sich zeitw. auch nach der im Besitz der Pfgf.en bei Rhein befindlichen Burg Stahleck bei Bacharach. Politisch orientierten sich die Herren von Braunshorn zunächst an den Pfgf.en und den Ebf.en von Köln, später gehörten sie zur Klientel der Ebf.e von Trier und der Gf.en von Luxemburg. Geistliche Mitglieder besaßen Kanonikate an den Domen zu Mainz, Lüttich, und Trier; Dietrich war von 1304 bis 1352 Abt des Benediktinerkl.s St. Maximin vor Trier. Einige Männer gehörten dem Johanniter-Orden und dem Deutschen Orden an; Hermann ist 1278 bis 1281 als Großprior des Johanniter-Ordens für Dtl., Böhmen, Österreich und Polen belegt. Töchter aus dem Hause waren Stiftsdamen an St. Maria im Kapitol zu Köln; Adelheid war von 1299 bis 1338 Äbt. des Damenstifts Münsterbilsen (Munsterbilsen, Prov. Limburg, Belgien). Bedeutendster

Besitzer der Herrschaft, deren Umfang seit Mitte des 13. Jh.s aus den Quellen zu erschließen ist, war Johann (belegt seit 1284, gest. im Juni 1347), 1309ff. Hofmeister des römischen Kg.s Heinrich VII. aus dem Hause der Gf.en von Luxemburg und enger Vertrauter (secretarius) von dessen Bruder Balduin, Ebf. von Trier. Mit seinem Sohn Gerlach erlosch im Jan. 1362 das Geschlecht der Herren von Braunshorn. Das Erbe fiel an die Söhne der einzigen Tochter, die mit Cuno Herrn zu W. verh. gewesen war.

Die Familie der Herren von W. hatte bereits im Umfeld der Burg Cochem (Reichsbesitz, 1294 Pfand in Händen der Ebf.e von Trier) eine Rolle gespielt, bevor sie sich 1249 erstmals nach der Burg W. nannte. Angehörige hatten Kanonikate am Dom zu Trier und am Stift Münstermaifeld inne. Durch die Ehe des Cuno Herrn zu W. mit Lise von Braunshorn gelangten die Söhne Cuno und Gerlach in den Besitz der Herrschaft B. mit Zubehör; ihre Nachkommen nannten sich Herren zu W. und B. Auffällig ist in den folgenden Generation die geringe Kinderzahl, häufig nur ein Sohn, der die Herrschaft erbt, und wenige Töchter, die in Familien der Region einheirateten. Geistliche gab es erst wieder im 16. Jh.; deren Besitz von Kanonikaten an dem Domen in Köln und Straßburg zeigt aber, welches Ansehen die Familie zu diesem Zeitpunkt erreicht hatte. Vorangegangen war in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jh. zunächst eine Zeit der Krise, die sich auch im Konnubium der Inhaber niederschlug (Ehefrauen aus den zumeist edelfreien Familien Brohl, Elter, Schöneck, Hunolstein, Raesfeld, → Manderscheid). Seit dem 16. Jh. entstammten die Ehefrauen Gf.enhäusern (→ Rietberg, → Sayn-Wittgenstein, → Manderscheid-Gerolstein, → Pappenheim, → Isenburg-Büdingen). Die Familie wieder zu Ansehen gebracht hat Philipp d.Ä. (Frh.) zu W.-B., zunächst Landhofmeister des Ebf.s von Trier, dann Reichshofratspräsident und Kammerrichter. Dessen älterer Sohn Philipp d.J. war Oberamtmann der (Hinteren) Gft. → Sponheim, später Bgf. zu Alzey. Seine Söhne Philipp und Wilhelm standen ebenfalls in kurpfälzischen Diensten. Mit Wilhelm ist die Familie im Juli 1636 erloschen. Er hatte zuletzt im Exil am Hof des Gf.en Ludwig Heinrich von → Nassau-Dillenburg gelebt und setzte diesen zum Universalerben ein. Dessen Ansprüche lie-

ßen sich ebenso wenig durchsetzen wie die auf die kurtrierischen Lehen, die Ursula von Enschringen, geb. von Braunsberg, eine Enkeltochter Philipps d.Ä., 1637 anmeldete.

Die Herrschaft W.-B., die bereits zuvor wg. Felonie (d.h. Kriegsdienst für die Gegner des Ks.s) eingezogen worden war, wurde zum Spielball der Interessengegensätze im Erzstift Trier, wo sich Ebf. Philipp Christoph von Sötern (1623, gest. 1652, seit 1627 Parteigänger Frankreichs und von 1634 bis 1645 in Gefangenschaft seiner politischen Gegner) und das von einer kaiser- und spanienfreundlichen Fraktion dominierte Domkapitel gegenüberstanden. Der Ebf., der in diesem Punkt dem Vorbild seines Vorgängers Lothar von Metternich folgte, übertrug nach seiner Freilassung die Herrschaft W.-B. der eigenen Familie. Das Haus Metternich, dessen Angehörige sich in ksl. Kriegsdiensten ausgezeichnet hatten und das mit umfangr. Grundbesitz in Böhmen belohnt worden war, hatte aber schon im Aug. 1635 die Belehnung mit den kurkölnischen Lehen und 1638 vom Domkapitel zu Trier eine Zusage bezüglich der kurtrierischen Lehen erreicht. Demgemäß erfolgte im Mai 1652 die Belehnung der Brüder Wilhelm und Lothar von Metternich durch den neuen Ebf. von Trier. Seit 1654 führte man den Namen Frh. von Metternich, W. und B. Wilhelms Sohn Philipp Emmerich wurde 1679 in den Gf.enstand erhoben. Sein Ururenkel Franz Georg war der letzte Inhaber der Herrschaft W.-B.

→ A. Winneburg-Beilstein → C. Beilstein

Q. Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, 4. Abt.: Heinrich VII. 1288/1308–1313. 1. Lieferung: 1288/1308–August 1309, bearb. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Peter THORAU. Wien u. a. 2006 (J. F. BÖHMER. *Regesta Imperii*, VI.). – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, hg. von Richard KNIPPING u. a., 12. Bde., Bonn u. a. 1901–2001 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Ge-

schichtskunde 21); hier: Bd. 2: 1100–1205, bearb. von DEMS., Bonn 1901, Bd. 3: 1205–1304, bearb. von DEMS., Bonn 1909–1913, Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915, Bd. 5: 1332–1349 (Walram von Jülich), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1973, Bd. 6: 1349–1362 (Wilhelm von Gennep), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1977, Bd. 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982, Bd. 8: 1371–1380, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1981, Bd. 9: 1381–1390, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1983; Bd. 10.: 1391–1400, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1987, Bd. 11: 1401–1410, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1992, Bd. 12.: 1411–1414, bearb. von Norbert ANDERNACH, 2 Tle., Düsseldorf 1995, 2001. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 2 Bde., Innsbruck 1894–1939, hier: Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH und Jakob WILLE, Innsbruck 1894, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von Lambert Graf von OBERNDORFF; Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bd., bearb. von Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim, bearb. von Johannes MÖTSCH, 5 Bde., Koblenz 1987–1991 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41–45). – Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, bearb. von Adam GOERZ, Trier 1861, ND Aalen 1969. – Regesten des Archivs der Herrschaft Winneburg-Beilstein im Gesamtarchiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag. Urkunden bis 1400, bearb. von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1989 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 53) [mit Einleitung zur Familien- und Besitzgeschichte S. 5–72, Stammtafel S. 56]. – Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag, Tl. 2, bearb. von Johannes MÖTSCH, Koblenz 2001 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 90). – Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, bearb. von Camille WAMPACH, 10 Bde., Luxemburg 1935–1955, Bd. 11, hg. von Aloyse ESTGEN, Michel PAULY, Jean SCHROEDER, Luxemburg 1997. – Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEY-

ER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Co-blenz 1860–1874.

L. BURGARD, Friedhelm: Familia Archiepiscopi.

Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354), Trier 1991 (Trierer Historische Forschungen 19). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 4: Ständesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 48–54: Metternich. – FRIDERICH, Markus: Fürst Clemens Wenzel Lothar von Metternich auf Winneburg und Beilstein, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (2001) S. 114–119. – HOLBACH, Rudolf: Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, 2 Bde., Trier 1982 (Trierer Historische Forschungen 2). – GRUBER, Otto: Der Adel, in: Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, hg. von Franz-Josef HEYEN, Boppard 1966, S. 389–420. – GSCHLIESSER, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942. – MÖLLER, Walther: Stamm-Taf. westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, 4 Bde., Darmstadt 1922–1951, ND Neustadt an der Aisch 1996, hier: Bd. 2 (Winneburg), Darmstadt 1933; NF Tl. 2 = Bd. 4 (Braunshorn), Darmstadt 1951. – MÖTSCH, Johannes: Die Lehnsvverzeichnisse des Johann Herrn von Braunshorn (gest. 1347), in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1990) S. 41–46. – MÖTSCH, Johannes: Die Herren von Braunshorn und ihre Beziehungen zur Grafschaft Luxemburg, in: Association Luxembourgeoise de Généalogie et d'Héraldique, Annuaire 1992 (erschienen 1996) S. 24–34. – MÖTSCH, Johannes: Johann von Braunshorn und die Herrschaft Beilstein, in: Das Land an der Mosel – Kultur und Struktur, Bad Sobernheim 1995 (Sobernheimer Gespräche, 3), S. 107–114. – ROTH, Hermann Heinrich: Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803, in: Veröffentlichungen des kölnischen Geschichtsvereins 5 (1930) S. 257–294.

Johannes MÖTSCH

B. Winneburg-Beilstein

I. Die Herrschaft W.-B. gehörte zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis. Sie bestand 1789 aus den Herrschaften B. (Burgruine, Ort; 54 ha) und W. (Burgruine, Hof und Mühle; ca. 200 ha), der Herrschaft Braunshorn (Dörfer Braunshorn, Dudenroth und Norath im Rhein-Hunsrück-Kr.; ca. 730 ha), den bei der 1780 erfolgten Aufteilung des »Dreiherrischen« und des »Beltheimer Gerichts« (Kondominien von Erzstift Trier, Gft. → Sponheim und Herrschaft

B.) an das Haus Metternich gefallenen Gerichten Strimmig (Kr. Cochem-Zell; ca. 3200 ha) und Dommershausen (Rhein-Hunsrück-Kr.; ca. 2050 ha), dem 1784 bei Aufteilung der Pflege Haserich (Kondominium mit Kurtrier und der Hinteren Gft. → Sponheim bzw. Pfalz-Zweibrücken) angefallenen Gericht Blankenrath (Dörfer Blankenrath, Reidenhausen und Sosberg; ca. 1050 ha) sowie den Dörfern Gusterath (Kr. Trier-Saarburg; 1602 von Ebf. Lothar von Metternich für seine Familie erworben; 440 ha) und Waldkönigen (bei Daun/Eifel; 500 ha).

Die Herrschaft B., der bedeutendere Teil des Besitzkomplexes, ist im wesentlichen das Werk des Johann Herrn von Braunshorn (gest. 1347). Da das Erlöschen des Geschlechtes bereits zu seinen Lebzeiten absehbar war, ließ er sich und seinem Sohn Gerlach im Jan. 1332 durch Ks. Ludwig ein Erbrecht von Töchtern auf die Reichslehen zusagen; Vater und Sohn verschafften sich in den Folgejahren auch entspr. Zusagen der übrigen Lehnsherren. In der Tat haben nach dem Tod Gerlachs (1362) die Söhne von dessen Tochter die Nachfolge in fast allen Lehen antreten können.

Dennoch geriet die Herrschaft unter Cuno und Gerlach, Herren zu → W.-B., schnell in eine Krise, die die Ebf.e von Trier zum Vorteil des Erzstifts ausnutzten. In mehreren Etappen mußten die Brüder zwischen 1363 und 1366 die halbe Herrschaft B. mit Zubehör verpfänden und 1389 unter Vorbehalt eines Rückkaufrechtes verkaufen; 1414 wurde die Rückkaufsumme weiter erhöht. Daraus erwuchs eine Fülle von Konfliktfeldern. Weil die Herren von → W.-B. finanziell und machtpolitisch lange nicht imstande waren, ihre Interessen durchzusetzen, verlegten sie sich auf Blockade-Strategien, für die die Anteile an gleich mehreren Kondominaten (Beltheimer Gericht, Vogteien Senheim und Strimmig) immer wieder Gelegenheiten boten.

Schließlich versuchte man, mit Unterstützung von Kurpfalz aus der schwierigen Situation herauszukommen. Im Jan. 1488 nahm Kfs. Philipp die Herrschaften W. und B. in Schutz und Schirm; ein angeblich bereits seinen Vorfahren zustehendes Öffnungsrecht an den beiden Burgen (von dem in der Überlieferung freilich nie die Rede ist) wurde erneuert. Als Grund wurde angegeben, Cuno Herr zu W. und B. wolle eine Wallfahrt ins Hl. Land unternehmen. Im

Febr. 1488 wurden gegenüber Kurtrier die Verträge unter Berufung auf die Lösungs- und Rückkaufsklauseln gekündigt. Der Ebf. griff zu den Waffen (Belagerung der W.). Der sog. »B.er Krieg« endete im Dez. 1488 durch einen Schiedsspruch: der Pfgf. mußte auf alle Ansprüche verzichten, die Rechte des Ebf.s wurden im vollen Umfang bestätigt.

Cunos Sohn Philipp konnte im Nov. 1536 Ansprüche des Ebf.s von Köln, die aus der Verletzung von dessen Rechten i.J. 1488 herrührten, endgültig abgelenken und im Herbst 1539 die verpfändete Hälfte der Herrschaft B. mit 13 476 Gulden beim Erzstift Trier wieder auslösen. Unter Philipp, der zu bedeutenden Stellungen im Reichsdienst aufstieg, erlangte das Haus sein früheres Ansehen zurück. Philipp (gest. 1583) war zeitlebens Anhänger der alten Kirche geblieben. Dies gilt auch für seine Söhne Johann Daniel (gest. 1582 als Domherr zu Köln und Straßburg) und Cuno, der in erster Ehe mit einer Protestantin verh. war, die ihm die Herrschaft Nordenbeck (Stadt Korbach, Kr. Walddeck-Frankenberg, Hessen) zubrachte. Auch Cuno war Präsident des Reichskammergerichts (1589) und Vizepräsident des Reichshofrats (1605).

Von den beiden übrigen Söhnen war Johann Domherr in Köln und Straßburg; er verlor das Kölner Kanonikat 1583 und lebte fortan in Straßburg sowie in → Schwarzach und → Wertheim (Besitz seiner Ehefrau, einer geb. Gf.in von → Wertheim); er starb 1602. Der älteste Sohn Philipp (gest. 1600) hatte seit 1563 den durch fremde Dienste stark belasteten Vater in der Regierung des Territoriums vertreten. Er war zunächst Oberamtmann in Trarbach, gab diese Stelle aber 1582 – auch aus konfessionellen Gründen (er war Calvinist) – auf und wurde Bgf. zu Alzey. 1583 gehörte er zu den Ratgebern des protestantisch gewordenen Kölner Ebf.s und Kfs.en Gebhard Truchseß von → Waldburg. Nach dem Tod des Vaters kam es zu Streitigkeiten mit dem Bruder Cuno um den Besitz von → B., die auch durch die konfessionellen Gegensätze bedingt waren und 1593 in einer bewaffneten Auseinandersetzung gipfelten. Im Febr. 1602 legten Philipps Söhne Philipp und Wilhelm die Streitigkeiten mit ihrem Oheim Cuno bei. Cuno wurde dabei die Herrschaft W. eingeräumt; er starb 1605.

Die Brüder Philipp und Wilhelm standen in Diensten der Pfgf.en Friedrich und Ludwig Philipp als Bgf. zu Alzey bzw. Oberamtmann der Vorderen Gft. → Sponheim (in → Kreuznach). Daraus ergab sich die Parteinahme nach der Wahl Friedrichs zum Kg. von Böhmen. Bereits zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, im Nov. 1620, wurden die Philipp gehörenden Burgen und Herrschaften W. und B. von den Spaniern besetzt und mit Garnisonen belegt. Wilhelm bemühte sich 1629 bei Ks. Ferdinand II. um Restitution mit der Begründung, er habe in Diensten des Pfgf. Ludwig Philipp gestanden, nicht in denen des Kfs.en. Die Bitte des Ks.s richtete bei der Infantin Isabella, die die span. Niederlande regierte und der die Besatzungstruppen unterstanden, allerdings nichts aus. Wilhelm starb als Letzter seines Hauses nach 14jährigem Exil im Juli 1636 in Dillenburg.

Zur Herrschaft B. gehörten Lehen vom Reich, von den Ebf.en von Köln, Trier und Mainz, den Pfgf.en bei Rhein, den Gf.en bzw. Hzg.en von Luxemburg, Brabant, Lothringen, Geldern, Jülich und Kleve, von der Abtei Prüm, von den Gf.en von Saarbrücken, Veldenz, → Sponheim (Vordere und Hintere Gft.), → Katzenelnbogen und → Virneburg sowie von den Herren von Saferberg. Die Burg → B. rührte vom Erzstift Köln zu Lehen.

Die Burg W. und ein Burglehen zu Cochem waren Lehen des Erzstifts Trier. Von den Gf.en von → Katzenelnbogen rührten Güter und Rechte in Dörfen des Hochgerichts Lutzerath zu Lehen, von den Gf.en von → Blankenheim (später → Manderscheid- → Blankenheim) das im benachbarten Hochgericht Alflen gelegene Dorf Gillenbeuren, von den Gf.en von → Sayn der Zehnt zu Ernst. Zu Eigen besaßen die Herren zu → W.-B. neben dem Dorf Waldkönigen lediglich etliche Höfe, Zehnten und Gülten im Umfeld der Herrschaften W. und B.

Die Bedeutung der beiden Herrschaften lag für die Besitzer nicht in der Größe und wirtschaftlichen Ertragskraft, sondern in ihrer reichsrechtlichen Stellung. Der damalige Inhaber gehörte 1653 zu den Gründungsmitgliedern des Niederrheinisch-Westfälischen Reichsgf.enkollegiums. 1794 wurde das Territorium von den Truppen der frz. Republik besetzt. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Febr. 1803 wurde das Haus Metternich für die

Verluste auf dem linken Rheinufer, die nicht nur aus der Herrschaft W.-B. bestanden, mit der Abtei Ochsenhausen entschädigt.

II. Die geringe Größe der Herrschaft W.-B. hatte zur Folge, daß es einen »Hof« mit festen Kompetenzen wohl nicht gegeben hat. Die letzten drei Generationen des Hauses standen in Diensten des Ks.s bzw. der benachbarten Landesherren, sie hielten sich daher nur selten am Ort auf (Philipp d.Ä., gest. 1583, ließ sich dort seit 1563 von seinem Sohn vertreten). Auch aus diesem Grund kann von einem Hof mit entspr. Leben kaum die Rede sein. Dem entspricht die geringe Anzahl einschlägiger Belege.

Hierüber gibt eine Hofordnung Aufschluß, die vom Anfang des 16. Jh.s stammt. Erwähnt werden darin Kaplan, edle und unedle Diener (männliche und weibliche), Kellner, Schreiber, Jäger, Koch und Pförtner; zu dessen Aufgaben auch die Verteilung von Almosen an Arme gehörte, die an der Pforte vorsprachen. Gäste und deren reisige Knechte wurden im Saal und in der Herrenstube verköstigt, das Arbeitsgesinde »unten im Hause«. Lohn wurde gegen Quittung ausgezahlt. Das gesamte Personal hatte halbjährl. Rechnung zu legen. Streitigkeiten waren vor dem Herrn auszutragen. Für den Hausrat in der Küche war der Koch, für Bett- und Tischzeug sowie für wertvolle Textilien eine Magd verantwortlich. Die Wertgegenstände im Hause unterlagen der Verantwortung von Kellner und Kaplan. Alle hatten darüber halbjährl. Rechenschaft zu geben. Insgesamt handelte es sich weniger um einen Hof, als um einen Haushalt mit einer für den Herrn noch überschaubarer Größe. In der Folgezeit dürften Hof und Verwaltung in geringem Umfang gewachsen sein (erwähnt werden Amtmann, Kanzleischreiber und Amtsbote).

Im Juni 1336 wird ein Gericht zu B. erwähnt, das mit Schöffen besetzt war und an dessen Spitze ein vom Herrn ernannter Vogt stand. Dieses Gremium führte ein Siegel, das zugl. das Siegel der Stadt B. war. Das Gericht dürfte für die gesamte (sehr kleine) Herrschaft zuständig gewesen sein. Über Lehen entschied ein aus den niederadligen Lehnsleuten zusammengesetztes Mannericht, das z. B. im Sommer und im Herbst 1434 mehrfach tagte, um einen Erbstreit um die Nachfolge in einem Lehen zu entscheiden; der Richter wurde dabei von 13 Urteilern unterstützt.

Der für die Sammlung der landesherrlichen Einkünfte zuständige Kellner, der in der Talsiedlung seinen Sitz hatte, gehörte gleichzeitig zur Umgebung des Herrn, an dessen Tisch er um 1500 seine Mahlzeiten einnahm. Er dürfte den Bedarf auf den Märkten der Region, v.a. in Cochem, ggf. auch in der kurtrierischen Res. Koblenz (die ihrerseits mit Luxuswaren aus Frankfurt versorgt wurde) beschafft haben.

Bemerkenswerte Persönlichkeiten sind am Hof nicht belegt.

Belege für die Repräsentation beschränken sich auf solche für Wappen und Siegel. Die Herren von W. führten in Rot einen silbernen Zickzack-Schrägbalken, begleitet von jeweils drei goldenen Kreuzchen, und nach dem Erwerb der Herrschaft B. ein quadriertes Wappen: im ersten und vierten Feld W., im zweiten und dritten Braunschorn (in Rot drei silberne Hifthörner – 2:1).

Die Familie Metternich führte in Silber drei schwarze Muscheln (2:1). Die Inhaber der Herrschaft W.-B. aus diesem Hause haben das Wappen der Herren von W-B geführt, belegt mit dem Familienwappen Metternich als Herzschild.

→ A. Winneburg-Beilstein → C. Beilstein

Q. Siehe A. Winneburg-Beilstein. KRÄMER, Christel/ SPIESS, Karl-Heinz: Ländliche Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem, Stuttgart 1986 (Geschichtliche Landeskunde, 23).

L. ARNDT, Johannes: Das Niederrheinisch-Westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806), Mainz 1991 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 133; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches 9). – FABRICIUS, Wilhelm: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, in: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 2, Bonn 1898 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, 2), ND Bonn 1965, hier S. 435–462. – LANGGUTH, Erich: Archivalische Nachrichten zur Geschichte des »Neuen Baues« in Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 147–208. – LENZ, Rüdiger: 850 Jahre Schwarzach 1143–1993, Schwarzach 1993. – MATHY, Helmut: Franz Georg von Metternich, der Vater des Staatskanzlers (1746–1818). Studien zur österreichischen Westpolitik am Ende des 18. Jahrhunderts, Meisenheim am Glan 1969 (Mainzer Beiträge zur mittleren und neueren Geschichte, 8). – MATHY, Helmut: Die Verluste Met-

ternichs auf dem linken Rheinufer und ihre Entschädigung nach dem Reichsdeputationshauptschluß, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins 20/21 (1968/1969) S. 82–108. – MÖTSCH, Johannes: Das Dreiherrische auf dem Hunsrück – Geschichte der Besitzanteile, in: Hunsrücker Heimatblätter 34 (1994) S. 52–62. Wiederabdruck in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1995) S. 206–213. – PAULY, Ferdinand: Die Hoch-Gemeinde Senheim an der Mosel, Koblenz 1959 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde im Regierungsbezirk Koblenz, 1). – SPIESS, Karl-Heinz: Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, Stuttgart 1981 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A, 30).

Johannes MÖTSCH

C. Beilstein

I. B. (Beylsteyn, 1268; Bielsteyn, 1299; Bilstein 1348) nördlich Zell an der Mosel (Kr. Cochem-Zell), Herrschaft → Winneburg-B. Dicht bebauete Siedlung unter der Burg, nach 1310 zur Res. ausgebaut, die Burg 1689 zerstört. Der Besitzschwerpunkt der Inhaber lag damals bereits in Böhmen, in B. befand sich nur noch die lokale Verwaltung.

II. B. liegt am rechten Ufer der Mosel, die Siedlung zieht sich in die Täler zweier hier einmündender Bäche hinein. Darüber liegt die gleichnamige, erstmals 1268 urkundlich belegte Burg (heute Burg Metternich gen.). Die Talfläche ist komplett bebaut, die Hänge sind, soweit das die Lage zur Sonne erlaubt, mit Weinstöcken bepflanzt, sonst bewaldet. Der Ort blieb – schon aufgrund der geogr. Lage – stets klein (1995: 169 Einw.).

Im Sept. 1316 fügte Kg. Ludwig zu den bereits (seit 1310) bestehenden Rechten der Stadt einen Wochenmarkt hinzu. Wg. der Nähe zu Cochem dürfte dieser aber keine überörtliche Bedeutung gewonnen haben. Außerhalb der Mauern von B. befindet sich ein altes »Zollhaus« bezeichnetes Gebäude. Nach Ausweis der archivalischen Überlieferung besaßen die Herren von → Winneburg-B. Zollrechte allerdings nur in Cochem (als kurtrierisches Lehen), nicht aber in B. selbst. Soweit die Einwohner nicht in landesherrlichen Diensten standen, betrieben sie Landwirtschaft, v.a. Weinbau. Eine gewisse Rolle dürfte noch die Schifffahrt auf der Mosel gespielt haben. Kirchlich gehörte B. zum Land-

kapitel Kaimt-Zell im Archidiakonat Karden der Erzdiöz. Trier.

Die wesentlichen Schritte der Stadtentwicklung fallen in die Lebenszeit des Johann Herrn zu Braunschorn (gest. 1347). Sie sind v.a. seiner Rolle in der Reichspolitik zu verdanken. Im April 1310 erhielt er von Kg. Heinrich VII., dessen Hofmeister er war, das Recht zur Befestigung und zur Ansiedlung von 40 Bürgern zu den Freiheiten, die andere Städte von Ks.n und Kg.en erhalten hatten; dieses Recht wurde im Sept. 1316 und erneut im Mai 1330 von Kg./Ks. Ludwig bestätigt; 1330 wurde die Anzahl der Bürger in das Belieben des Stadtherrn gestellt. Der Herr von Braunschorn errichtete und dotierte eine Kapelle/Kirche unterhalb der Burg, die 1313 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Als Kg. Ludwig im Sept. 1316 die Freiheiten der Stadt bestätigte, fügte er einen Wochenmarkt (am Dienstag) hinzu.

B. lag ursprgl. innerhalb im Gericht Ellenz (gegenüber auf dem linken Moselufer gelegen). Das Gericht zu Ellenz und Poltersdorf war im Dez. 1309 von Kg. Heinrich VII. an Johann Herrn zu Braunschorn verliehen worden. Im Juni 1336 ist von einem – wohl zwischenzeitlich durch den Stadtherrn geschaffenen – Gericht B. die Rede. An der Urk. befindet sich der älteste erhaltene Abdr. des Stadtsiegels, das im Wappen ein aus dem Wappen der Herren von Braunschorn entnommenes Hifthorn zeigt. Im Dez. 1309 hatte der Herr zu B. vom Kg. auch das Recht erhalten, in seiner Befestigung unterhalb der Burg zehn Judenfamilien anzusiedeln. Auch B.er Juden wurden Opfer des Pogroms vom Frühjahr 1349; bereits im Aug. 1349 ist allerdings wieder ein in B. lebender Jude belegt.

Die Masse der Einw. des sehr kleinen Ortes dürfte stets von der Herrschaft abhängig gewesen sein. Von Spannungen ist nichts bekannt.

III. Aus der Zeit, als B. Res. einer kleinen Herrschaft war, sind die Burg (heute Burg Metternich gen.), Teile der Stadtbefestigung, Amtshaus und Kellerei sowie Kl., ehem. Pfarrkirche und Synagoge erhalten geblieben.

Baumeister und Künstler sind nicht bekannt.

Beherrscht wird B. von der wohl zu Beginn des 13. Jh.s errichteten, 1268 erstmals urkundlich erwähnten, seit Beginn des 14. Jh.s ausgebauten und 1689 zerstörten Burg.

In Teilen erhalten sind Bergfried (um 1200), Teile eines Rundturms, zwei Geschosse vom Palas, die Keller eines weiteren Gebäudes, der Torbau und die Vorburg. Von den Innenräumen und deren Ausstattung ist nichts mehr vorhanden.

Die Burg war mit der Talsiedlung durch eine gemeinsame Befestigung verbunden. Das Recht zur Anlage einer solchen Mauer hatte Kg. Heinrich VII. im April 1310 erteilt; allerdings ist bereits im Dez. 1309 von einer Befestigung (municio) im Tal unter der Burg B. die Rede; im März 1363 war die Stadt komplett ummauert. Zwei von Wohnhäusern überbaute Tore und zwei zur Mosel hin gelegene Türme sind erhalten. In der Stadt befanden sich 1363 eine Mühle und ein Backhaus. Moselabwärts wurde zudem zeitw. eine Schiffsmühle betrieben.

Zum kirchlichen Mittelpunkt des Ortes wurde zunächst die kurz vor März 1311 fertig gestellte, im Mai 1313 durch Johann Herrn von Braunschorn ausreichend dotierte, der Jungfrau Maria und dem Hl. Christoph geweihte Pfarrkirche. Obwohl die letzten Herren von → Winneburg-B. Anhänger der Reformation waren, haben sie am Ort keine konfessionellen Veränderungen durchsetzen können. 1732 wurde die zerfallene Kirche durch einen Neubau ersetzt; dabei wurden Bauteile des 16. Jh.s weiterverwendet. Diese Kirche wurde 1805 profaniert. Pfarrkirche ist seitdem die Kirche des damals aufgehobenen Karmeliterkls., das 1636 durch Emmerich von Metternich, Dompropst zu Trier, gegr. worden war. Die heute noch stehenden Kl.gebäude wurden 1692 bezogen. Der Grundstein für die Kirche wurde 1691 gelegt, das Gebäude wohl erst 1738 fertig gestellt.

Im Dez. 1309 war dem Besitzer der Herrschaft die Ansiedlung von zehn Judenfamilien gestattet worden. 1349 sind erstmals in B. ansässige Juden belegt (als Opfer des Pestpogroms). Eine größere Zahl von Familien ist aber wohl erst im 16. Jh. in B. ansässig geworden; den Höhepunkt erreichte die Zahl der Juden am Ort in der ersten Hälfte des 18. Jh.s. Diese Juden lebten dicht beieinander, besaßen eine eigene Synagoge und einen Friedhof.

Mehrere Männer aus den letzten Generationen des Hauses → Winneburg-B. haben an Universitäten studiert. Von Philipp d.J. Frh.n zu Winneburg-B. (gest. 1600) sind mehrere theo-

logische Werke erhalten geblieben, die einen hohen Bildungsstand demonstrieren und den Besitz einer entspr. Bibliothek voraussetzen. Das im Exil aufgenommene Nachlassinventar des Sohnes Wilhelm, des letzten Herrn von → Winneburg-B., nennt auch seine Bibliothek, in der theologische Werke am stärksten vertreten waren.

Innerhalb der Stadt befanden sich Amtshaus und Kellerei (am Markt), das Zehnthaus und mehrere, zu den Burglehen gehörende Häuser. Im 16. Jh. gab es am Ort eine Schule. Die Mehrzahl der dortigen Häuser dürfte von den bürgerlichen Besitzern errichtet und bewohnt worden sein. Außerhalb der Stadtbefestigung am Moselufer befindet sich ein als Zollhaus bezeichnetes Gebäude; urkundliche Belege für den Zoll fehlen bisher.

→ A. Winneburg-Beilstein → B. Winneburg-Beilstein

Q. Siehe A. Winneburg-Beilstein.

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Rheinland-Pfalz, Saarland, bearb. von Hans CASPARY, München u. a. 1972. – FRANK, Lorenz/HUYER, Michael: Burgruine Winneburg bei Cochem, Köln 2005 (Rheinische Kunststätten, 492). – FRIDERICHs, Alfons/GILLES, Karl Josef: Beilstein an der Mosel, Köln 1980 (Rheinische Kunststätten, 242). – FRIDERICHs, Alfons: Überbleibsel jüdischer Friedhöfe im Kreis, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1989) S. 63–66. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 5: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Ludwig PETRY, Stuttgart 1965. – KAHLKI, Josef: Aus der Schulgeschichte Beilsteins, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1989) S. 132. – PAULY, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier, Bd. 1: Das Landkapitel Kaimt-Zell, Bonn 1957 (Rheinisches Archiv, 49). – SCHOMMERS, Reinhold: Die Beilsteiner Judengemeinde und ihre Synagoge, in: Das Land an der Mosel – Kultur und Struktur, Bad Sobernheim 1995 (Sobernheimer Gespräche, 3), S. 115–130. – SCHÜLER, Heinz: Die kirchlichen Verhältnisse der moselländischen Herrschaft Winneburg-Beilstein im 16. und 17. Jahrhundert, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 20/21 (1971/1972) S. 158–187. – STAMPFER, Justin: Die Geschichte der Karmeliten in Beilstein, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (2004) S. 127–129. – ZIMMER, Theresia: Gerichts- und Gemeindegelände der Orte im Kreis (I), in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1989) S. 54–60, hier S. 56 (Beilstein). – ZIWES, Franz-Josef: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen

und späten Mittelalters, Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden, A 1).

Johannes MÖTSCH

WOLKENSTEIN

A. Wolkenstein

I. Die Herren (Frh.en, Gf.en) von W. entstammen den Villanders-Pardell, einer Seitenlinie der Herren von Vil(l)anders. Randold von Villanders-Pardell erwarb 1293 von den Herren von Kastelruth (gen. Maulrapp) die erstmals 1237 gen. Burg → W., die ihren Namen wohl von ihrer Höhenlage (auf 1720 m) im hinteren Grödnertal in Südtirol erhalten hatte. Aber erst sein Sohn Konrad nannte sich 1370, gegen Ende seines Lebens, nach dieser Burg. Dessen Sohn Friedrich erwarb durch Ehe die wesentlich angenehmer gelegene und größere → Trostburg und nannte sich fortan nach dieser. Aus nicht geklärten Gründen kehrten jedoch seine Söhne, obwohl auf der → Trostburg aufgewachsen, zum alten Namen zurück. Die Familie ist nicht zu verwechseln mit anderen Familien gleichen Namens (z. B. im 15. Jh. in Nürnberg), die sich von einer der anderen Burgen dieses Namens herleiten (siehe unten den Art. C. W.).

II. Vermutlich Ministeriale des Hochstifts Brixen. Das bekannteste Mitglied der Familie ist der Minnesänger und Dichter Oswald von W. (1376/78–1445). Mehrere seiner Enkel standen mit Ks. Maximilian I. in enger Verbindung und wurden von diesem 1491 in den Frh.enstand erhoben (siehe unten Abschn. IV.). Die Familie verfügte über beträchtlichen Lehen- und Eigenbesitz v.a. im Eisack-, Grödner- und Villnößtal. Die Enkel- und Urenkelgeneration Oswalds erhielt darüber hinaus im ksl. Dienst und als Pfandschaften für Darlehen eine Reihe von Herrschaften und andere Rechte in Tirol und Kärnten. 1521 wurde Michael von W.-Rodenegg in die Wormser Reichsmatrikel aufgenommen, doch wurde ihm diese faktische Reichsfreiheit im folgenden Jahr von Ks. Karl V. abgesprochen. Erst 1564 wurde seine Linie zumindest dem Titel nach zu Reichsfrh.en, 1628 die Linie W.-Eberstein tatsächlich in den Reichsgf.enstand erhoben. 1630 erhielten auch die übrigen Linien den Rang von Reichsgf.en, ohne jedoch damit Reichsstandschaft zu erlangen. Seit 1477

Erbtruchsesses des Hochstifts Brixen, seit 1568 das jeweils älteste Mitglied des Gesamthauses Erblandstallmeister und Erblandvorschneider von Tirol. Marx Sittich von W. (1563–1602) verfaßte auf der Basis eingehender Erhebungen eine umfassende Beschreibung des Landes Tirol.

III. Das erstmals von Friedrich von W., dem Vater des Minnesängers, geführte wolkensteinische Wappen ist von weiß und rot im Wolkenchnitt schrägrechtsgeteilt und wurde auch von seinen Söhnen verwendet. Oswald ließ jedoch auf seinem Gedenkstein 1408 zusätzlich – sogar an der vornehmeren Stelle – in Art eines Allianzwappens jenes der Herren von Villanders-Pardell (Linie seiner Mutter, siehe unten Abschn. IV.) anbringen. In der Folge, erstmals nachgewiesen auf dem Grabstein Veits I. 1442, aber erst seit dem 16. Jh. ausschließlich, verwendeten die W.er ein geviertes Wappen, dabei in den Feldern 1 und 4 jenes von W., in 2 und 3 jenes der Villanders-Pardell. Das Wappen der letzteren ist in der Grundaufführung geteilt (unten rot, oben in Blau drei silberne Spitzen), in der Praxis aber in zahlr. Varianten ausgeführt: rot ist meist nur der Schildfuß, die drei – manchmal auch vier – Spitzen kommen neben der symmetrischen Grundform oft als nach (heraldisch) links, manchmal auch rechts, verschobene oder als gestürzte Spitzen vor. Die Standeserhöhung der Linie W.-Rodenegg 1564 war mit einer Wappenbesserung verbunden, indem dem bisherigen gevierten Wappen ein Herzschild mit einem silbernen Sparren in Blau aufgelegt wurde. Oswald von W. erhielt 1419 von Hzg. Przemko von Troppau eine Wappenbesserung in Form eines Kohlkorb zwischen den Hörnern der Helmzier des Wappens, der von den nachfolgenden Generationen als Schanzkorb umgedeutet oder auch bewußt durch einen solchen ersetzt wurde.

Die bedeutendsten Bauten der W.er waren die Res.burgen → Rodenegg und → Trostburg der beiden nach ihnen benannten Linien, aber auch bei anderen Burgen in ihrem Besitz veranlaßten sie umfangr. Um- und Ausbauten. Zwei frühe Porträtardstellungen hat Oswald I., der Minnesänger, in seinen Liederhandschriften hinterlassen, dazu einen Gedenkstein, den er vor seinem Aufbruch ins Hl. Land in Brixen aufstellen ließ, und der ihn annähernd lebensgroß